

# Arbeitszeiterfassung

**Beitrag von „Schmidt“ vom 8. Dezember 2022 12:52**

## Zitat von calmac

Verwaltungsvorschriften zur APO-SI (6.2.1)

*"6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, **innerhalb von drei Wochen korrigiert**, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden."*

Das ist eben kein Urban Legend!

Da steht "soweit wie möglich". Wie chilipaprika richtig schreibt: wenn's nicht geht, dann geht's eben nicht.